

Forstbetriebsplan 2019 Anlagen 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Godel,

beiliegend erhalten Sie die Unterlagen zur forstlichen Jahresplanung 2019 für Ihren Kommunalwald:

- Forstbetriebsplan,
- Naturalplan (Nutzungs- und Kulturplan) sowie
- Bestätigungs-Vordruck zur Beschlussfassung.

Die Jahresplanung wurde vom örtlich zuständigen Revierleiter und dem Forstamt gemeinsam erstellt. Wesentliche Grundlagen sind die Zielsetzungen des Waldeigentümers sowie die zehnjährige Forsteinrichtungsplanung. Die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen steht bei der Waldbewirtschaftung im Vordergrund.

Der Betriebsplan wird i.d.R. wie in den Vorjahren im Stadt- und Gemeinderat vorgestellt. Gerne beantworten wir hierbei Ihre Fragen zur Jahresplanung oder auch ganz allgemein zur Waldbewirtschaftung.

Wir bitten Sie, die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 LWaldG herbeizuführen und uns die beiliegende Bestätigung zurückzusenden.

Mit der Übersendung der Planunterlagen möchte der Fachbereich Forsten des Landratsamtes Sie wieder über die aktuelle Situation im Fachbereich Forsten und über die **Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft** informieren.

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag
und
Freitag

8:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
8:00 - 12:00 Uhr

Paketadresse:
Mühlstraße 34
71665 Vaihingen/Enz

Waldbewirtschaftung

Die für den Wald im Herbst und Winter 2017/18 erfreulich hohen Niederschläge führten dazu, dass die Holzernte aufgrund der hohen Bodenfeuchte nur mit größten Anstrengungen durchgeführt werden konnte. Manche in Mitleidenschaft gezogenen Wege wurden jedoch kurzfristig wieder gerichtet, um den Waldbesuchern den gewohnten Zugang zum Wald zu ermöglichen.

Der Sturm Burglind am 03. Januar 2018 führte zu zahlreichen Einzelwürfen, vereinzelt auch zu kleinflächigen Sturmwürfen in der Fichte. Der nachfolgende Sturm Friederike, der in Mitteldeutschland schwere Schäden anrichtete, hinterließ bei uns glücklicherweise nur geringe Spuren.

Seit April 2018 führt die Kombination von anhaltend hohen Temperaturen, defizitären Niederschlagsmengen sowie intensiver Blüte zu starken Beeinträchtigungen bei den Waldbäumen. Die Fichten sind einem massiven Angriff der Borkenkäfer, sowohl von Buchdrucker als auch Kupferstecher ausgesetzt, so dass das sommerliche Arbeitspensum vermehrt der Aufdeckung und Aufarbeitung von Käferholz diene. Aber auch bei Laubbäumen, wie Rotbuchen, Hainbuchen, Linden und Spitzahorn können zunehmend Trockenschäden beobachtet werden. Die Laubbäume werfen bereits frühzeitig ihr Laub ab, um sich zu schützen. Daher ist zu erwarten, dass diese Bäume bereits geschwächt ins nächste Frühjahr 2019 starten und umso anfälliger auf mögliche abiotische und biotische Beeinträchtigungen im kommenden Jahr reagieren könnten. Von der lang anhaltenden Trockenheit und den hohen Temperaturen sind auch die Forstkulturen verstärkt betroffen, die im Frühjahr 2018 neu angelegt wurden.

Die starke Blüte und Fruchtausätze bei den Buchen fielen zum großen Teil der Trockenheit zum Opfer. Jedoch können wir dieses Jahr erfreulicherweise eine verstärkte Fruktifikation bei unseren Eichen, sowohl bei der Stiel- als auch der Traubeneiche erwarten. Damit bestehen günstige Voraussetzungen für die lang erwarteten natürlichen Eichenverjüngungen, sofern die Eichen im Frühjahr keimen.

Waldschutz

Großflächige Bekämpfungsmaßnahmen gegen Forstschädlinge waren auch im Jahr 2018 nicht erforderlich, lediglich in Einzelfällen fanden lokale Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner im Wald statt. Der Fachbereich Forsten beobachtet die Populationsentwicklung des Eichenprozessionsspinners über Zweigproben, die von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt untersucht werden, weiter intensiv. Sollten im Frühjahr 2019 evtl. Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner aus Gesundheitsschutzaspekten oder aber gegen andere Forstschädlinge erforderlich sein, werden wir Sie hierüber rechtzeitig informieren.

Die Situation beim Eschentriebsterben ist leider nach wie vor unverändert besorgniserregend. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf Eschen entlang von Straßen und sonstigen gefährdeten Bereichen (z.B. Wohnbebauung) gerichtet. Auch 2018 mussten befallene Eschen entnommen werden, selbst wenn diese noch grüne Kronenteile aufwiesen, da der Pilzbefall auch den Stammfußbereich erfasst. Stark befallene, vor allem jüngere Eschenbestände wurden vermehrt in standortgerechte Bestände, in der Regel Eichenbestände, umgebaut. Außer der Entnahme der stark befallenen Eschen gibt es derzeit leider immer noch keine alternative Behandlungsmethode.

Forstliches Gutachten 2018

Im Frühjahr 2018 wurde wieder das Forstliche Gutachten erstellt, das in 3-jährigem Turnus die waldbauliche Zielerreichung bei der Verjüngung der wichtigsten Baumarten im Hinblick auf den Wildschutz beurteilt. Gem. dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JuWMG) sind die Wildbestände, bei uns vor allem die Rehwildbestände so zu regulieren, dass die Hauptbaumarten ohne Wildschutzmaßnahmen wie Zaun oder Einzelschutz heranwachsen können. Auch 2018 wurde für die Verjüngungen bis auf wenige Einzelflächen die Vorgabe des JuWMG nicht erreicht. Es ist eher die Regel als die Ausnahme, dass Kulturen geschützt werden müssen. Dies bedeutet für die Waldbesitzer z.T. erhebliche Kosten für Wildschutzmaßnahmen. Die Ergebnisse des Forstlichen Gutachtens wurden sowohl den Jagdverpächtern als auch den Jagdpächtern übersandt.

Holzmarktsituation

Der Holzmarkt hat sich im Frühjahr 2018 zunächst relativ stabil entwickelt und liegt im Bereich der Laubhölzer auf gutem Niveau. Die sehr hohen Mengen an Nadel-Sturmholz, im Sommer dann auch an „Käferholz“ in ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland, haben jedoch zu einem großen Überangebot und in Folge dessen zu starken Preiseinbrüchen geführt. Die im Herbst anstehenden Vertrags- und Preisverhandlungen werden zeigen, zu welchen Erlösen Fichtenstammholz im kommenden Winter verkauft werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass waldbaulich sinnvolle Eingriffe auf Grund zu geringer Holzpreise (vor allem Fichte, Tanne und Kiefer betreffend) zurückgestellt werden müssen. Sofern möglich werden diese durch Hiebs- und Pflegemaßnahmen in Laubwäldern ersetzt. Sofern dies jedoch nicht möglich sein sollte, muss damit gerechnet werden, dass durch einen verringerten Holzeinschlag auch geringere Holzerlöse zu erwarten sind.

Zudem kann noch nicht abgeschätzt werden, wie stark sich der trockene Sommer auf die Vitalität der Fichtenbestände auswirkt. Nach den Erfahrungen des „Hitzesommers“ 2003 muss zumindest im Folgejahr ebenfalls mit größeren Käferholzmengen gerechnet werden. Es bedarf somit der ganzen langjährigen Erfahrung unserer Betriebs- und Revierleiter sowie der Holzverkäufer, den jeweiligen Einzelfall zu entscheiden.

Die Eichensubmission war auch 2018 wieder ein großer Erfolg. Der Durchschnittspreis konnte aufgrund der guten Marktlage auf durchschnittlich 430 € pro Festmeter gesteigert werden. 24 Firmen, acht davon aus dem Ausland (Frankreich und Österreich), nahmen an der diesjährigen Submission teil. Fünf Furnier-, acht Sägewerke, eine Zimmerei, zwei Fußbodenhersteller, drei Hersteller von Weinfässern, ein Hersteller von Massivholzplatten und vier Holzhändler gaben insgesamt 4.043 Gebote ab. Die Eiche ist nicht nur im Verkauf derzeit die gefragteste Baumart, sondern stellt bei einem Laubholzanteil von insgesamt 80% mit etwa 36% Flächenanteil die prägende Baumart im Landkreis Ludwigsburg dar. Die meisten der eingeschlagenen Stämme stammen aus Durchforstungs- und Pflegeeingriffen, wobei gezielt schwächere und schlechtwüchsige Bäume entnommen werden, um den verbleibenden Bäumen mehr Raum zum Weiterwachsen zu geben.

Die zunächst mit Sorge betrachteten Absatzmöglichkeiten für Industrieholz haben sich inzwischen entspannt, wozu sicher auch der gute Absatz von Brennholz beigetragen hat. Leider wirkt sich diese Entwicklung aber noch nicht auf die Verkaufspreise des Industrieholzes aus, die sich landesweit noch auf einem eher geringen Niveau befinden.

Insgesamt gesehen sind die Aussichten somit durchaus gemischt: Mit Blick auf den Laubholzmarkt sind sie überwiegend positiv. Die Lage am Nadelholzmarkt, insbesondere bei den Fichten, wird sich im Laufe der nächsten Monate noch erweisen müssen.

Kartellverfahren/Forstneuorganisation

Nach der Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 15. März 2017 wurde vom Land Baden-Württemberg Rechtsbeschwerde gegen dieses Urteil beim BGH eingelegt. Am 12.06.2018 hat der Kartellsenat des BGH die Entscheidung des OLG Düsseldorf sowie die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts (BKartA) von 2015 tlw. aufgehoben. Danach hätte das BKartA die Verpflichtungszusage des Landes von 2008 nicht einseitig aufheben und somit kein neues Verfahren im Jahr 2012 einleiten dürfen. 2008 hatte sich ForstBW verpflichtet, keinen gemeinsamen Holzverkauf mit Kommunal- und Privatwald > 3.000 ha sowie mit Forstbetriebsgemeinschaften > 8.000 ha durchzuführen. Grund für die Entscheidung des BGH war, dass 2012 keine neuen Erkenntnisse vorlagen, die zum Zeitpunkt der Verpflichtungszusage 2008 nicht bekannt gewesen wären. Zu weiteren Inhalten der Untersagungsverfügung des BKartA von 2015 hat sich der BGH nicht geäußert.

Nach Vorlage der Urteilsbegründung des BGH haben MLR und die kommunalen Landesverbände die möglichen Handlungsspielräume und Konzepte für eine tragfähige Struktur der künftigen Forstorganisation erarbeitet. Ein sog. „Kooperationsmodell“ ermöglicht den kommunalen und privaten Waldbesitzern die Stärkung der Eigenverantwortung. Parallel dazu bietet die Landesforstverwaltung ein attraktives Betreuungsangebot an. Dieses berücksichtigt die Rahmenbedingungen des § 46 BWaldG, das Wettbewerbs- und Vergaberecht und EU-Beihilferecht sowie den Koalitionsvertrag, nach dem die Staatswaldbewirtschaftung auf eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) übertragen wird. Aufgrund der vorstehend genannten Bedingungen wurde auf Landesebene entschieden, dass der gesamte Holzverkauf nicht mehr Bestandteil der staatlichen Aufgabe sein kann und sich die Landesforstverwaltung vollständig aus dem Holzverkauf zurückzieht. Im Landkreis Ludwigsburg ist dieser Schritt mit der Einsetzung der kommunalen Holzverkaufsstelle bereits erfolgt.

Das Kooperationsmodell wird wie folgt charakterisiert:

- Kommunale Waldbesitzer entscheiden sich für die Waldbewirtschaftung in Selbstverwaltung oder für eine Betreuung durch die Landesforstverwaltung bzw. das Landratsamt.
- Im Falle der Selbstverwaltung erhalten die Kommunen einen Gemeinwohlausgleich, der die mit der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung des Kommunalwaldes verbundenen Anforderungen (Sachkunde, Planmäßigkeit der Bewirtschaftung) ausgleichen soll.
- Die Betreuung durch die Landesforstverwaltung bzw. das Landratsamt kann wegen des öffentlichen Interesses an dieser Tätigkeit vergabefrei erfolgen. Das Angebot des Landes erfolgt zu Gestehungskosten, reduziert um den o.g. Gemeinwohlausgleich.
- Die Forsteinrichtung wird als Beitrag einer umfassenden Daseinsvorsorge wie bisher vom Land angeboten und finanziert.
- Sicherstellung einer kostenfreien und umfassenden Beratung der Waldbesitzer.
- Stärkung der direkten Förderung im Privatwald.

Start der neuen Forstorganisation sowohl in der AöR, als auch für die Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes wurde auf den 01.01.2020 verschoben.

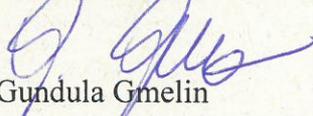
Mit der Ausgliederung des Staatswaldes des Lkr. Ludwigsburg in eine AöR ist eine Neugliederung der Forstreviere erforderlich, da aktuell 7 Reviere sowohl Staats-, als auch Kommunal-

und Privatwald betreuen. Die Frage der zukünftigen Forstorganisation zur Bewirtschaftung des Kommunal- und Privatwaldes wird in der AG Forststrukturreform, die nach der Bürgermeisterversammlung vom 17.05.2017 eingerichtet wurde, diskutiert. Deren Empfehlung wird den kommunalen Waldbesitzern mitgeteilt. Die Entscheidung über eine Waldbewirtschaftung in Selbstverwaltung oder die Annahme des Betreuungsangebotes der Landesforstverwaltung bzw. des Landratsamts ist von den waldbesitzenden Kommunen zu treffen. Aktuell sind jedoch noch konkrete Fragen auf Landesebene offen: beispielsweise die Höhe der Gestehungskosten oder die Zahl der Stellenübergänge und in der Folge mögliche Personalübergänge an die AöR. Daher können die für eine Entscheidung der kommunalen Waldbesitzer über eine Selbstverwaltung oder die Annahme des Betreuungsangebots der Landesforstverwaltung/Landratsamts wichtigen Parameter noch nicht mitgeteilt werden. Der Fachbereich Forsten geht jedoch davon aus, dass diese Fragen im Laufe des Herbstes 2018 geklärt werden können.

Bis zu der Änderung der bestehenden Strukturen zum 01.01.2020 wird die im Herbst 2015 eingerichtete Kommunale Holzverkaufsstelle weiter den Holzverkauf für den Kommunal- und Privatwald in bewährter Weise sicherstellen. Natürlich werden auch Ihr bisheriger Revierleiter sowie der Fachbereich Forsten weiter für Sie als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Wald zur Verfügung stehen!

Für alle Fragen zu Ihrem Forstbetrieb stehen Ihnen Herr Dr. Nill und ich sowie Ihr Revierleiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gundula Gmelin



Vorlage des jährlichen Betriebsplans/ vollzugs im FWJ 2019
Gemeinde Ingersheim

HBFI. (ha):	84,0	FE-Hiebssatz/Jahr (Fm):	450,0	;das sind:	5,4	Fm/Jahr/ha
-------------	------	-------------------------	-------	------------	-----	------------

NATURALPLANUNG											
	Einschlag		davon		davon				Kultur- fläche in ha	Be- standes- pflege in ha	KUS in ha
	insge- samt Fm	je Jahr und ha Fm	Vor- nutzung in %	End- nutzung in %	Stamm- holz in %	Industrie- holz in %	Brenn- holz in %	gesch. Derbh. in %			
Plan 2019	490	5,8							0,0	0,0	0,1
Vollzug 2017	359	4,3							0,0	0,0	0,1

Einnahmen				
HHSt.		Plan im FWJ 2019 (€)	Vollzug im FWJ 2017(€)	Bemerkungen
855.11	Innere Verrechnungen v. Bauhof	- €	- €	
855.130	Verkaufserlöse	43.000,00 €	20.726,00 €	
855.140	Jagdrecht (Waldanteil)	- €	- €	
855.151	Ersätze (z.B. Wildschaden)	- €	- €	
855.159	vermischte Einnahmen	- €	- €	
855.171	Zuschüsse Land Ba-Wü.	- €	- €	
Summe der Einnahmen		43.000,00 €	20.726,00 €	

Ausgaben				
HHSt.		Plan im FWJ 2019 (€)	Vollzug im FWJ 2017(€)	Bemerkungen
855.400	Personal	- €	- €	
855.511	Wegunterhaltung	500,00 €	- €	
855.514	Erholungseinr. im Wald	- €	- €	
855.520	Arbeitsgeräte, Maschinen	- €	82,00 €	
855.54	Bewirtsch. der Grundstücke	- €	- €	
855.55	Fahrzeughaltung	- €	- €	
855.560	Dienst- und Schutzkleidung	- €	- €	
855.562	Aus- und Fortbildung	- €	- €	
855.627	Holzfällung und -aufarbeitg.	13.000,00 €	9.480,00 €	
855.628	Waldkultur- und Pflegek.	1.000,00 €	208,00 €	
855.635	sächl. Zweckausgaben	- €	- €	
855.640	Steuern, Versicherungen	1.450,00 €	1.433,00 €	
855.650	Geschäftsausgaben	80,00 €	78,00 €	
855.661	Mitgliedsbeiträge	70,00 €	70,00 €	
855.668	vermischte Ausgaben	100,00 €	115,00 €	
855.671	Forstverw.-Kostenbeitrag	4.000,00 €	3.454,00 €	
855.679	innere Verrechnungen	250,00 €	- €	
855.680	Abschreibungen	- €	- €	
855.685	Verzinsung des Anlagekapitals	- €	- €	
855.711	Zuschüsse Land	- €	- €	
Summe der Ausgaben		20.450,00 €	14.920,00 €	
Ergebnis FWJ /KJ		22.550,00 €	5.806,00 €	

PPV2a - Nutzungsplan				Betrieb <i>Ingersheim</i>		Betr.-Nr. 27	Rev. 7	FWJ 2019	Blatt-Nr. 1					
Waldort	Distrikt	1	2											
	Abteilung	1	2											
	WET, Best.index	g17/2	g17											
	Hieb	wf	wf											
	BuZ Aufarbeitung	MM A1101	MM A1101											
	BuZ Rücken	A1203	A1203											
	Hiebsbeginn	Januar	Januar											
Vorgang/Sorte	Bereitstellungsmonat	Februar	Februar											
	Bereitstellungsjahr	2019	2019											
Bezeichnung		Vorgang	Einheit	Summe Fm	Erlös/Fm	Ges. Erlös	6,8	1,0						
Arbeitsfläche	Summe	7,8	ha				HN	HN						
Nutzungsart		VN, HN, DWN, SN												
Durchforstungsansatz			Fm/ha				60	80	0	0	0	0	0	0
Gesamtnutzung			Fm o.R.				410	80	0	0	0	0	0	0
Baumart	Bezeichnung	Sorte	FA-Sorte											
Fi	Fi Blöcke	ST	FIBK	0	89,00	0								
Fi	Fi Stammholz	ST	FIST	0	78,00	0								
Fi	Fi Standardlängen	SL	FISL	0	76,00	0								
Fi	Papierholz	IS	Papie	0	42,00	0								
Ta	Ta Blöcke	ST	TaBK	0	84,00	0								
Ta	Ta Stammholz	ST	TaST	0	74,00	0								
Ta	Ta Standardlängen	SL	TaSL	0	71,00	0								
Dgl	Dgl Blöcke	ST	DglBK	0	115,00	0								
Dgl	Dgl Stammholz	ST	DglST	0	90,00	0								
Dgl	Dgl Standardlängen	SL	DglSL	0	83,00	0								
Lä	Lä Blöcke	ST	LäBK	0	102,00	0								
Lä	Lä Stammholz	ST	LäST	0	86,00	0								
Lä	Lä Standardlängen	SL	LäSL	0	72,00	0								
Kie	Kie Blöcke	ST	KieBK	0	87,00	0								
Kie	Kie Stammholz	ST	KieST	0	65,00	0								
Kie	Kie Standardlängen	SL	KieSL	10	60,00	600	10							
sNb	Palette-lang	SP	PalST	0	60,00	0								
sNb	Palette-kurz	SP	PalSL	0	50,00	0								
sNb	Nadel Industrieholz	IL	sNbIL	0	28,00	0								
sNb	Nadel Brennholz	BL	sNbBL	0	41,00	0								
Bu	Bu Wertholz	ST	BuBK	30	77,00	2310	30							
Bu	Bu Stammholz	ST	BuST	60	70,00	4200	60							
Bu	Bu Parkett	SP	BuSP	40	60,00	2400	40							
Bu	Bu Schwelle	SP	BuSW	0	60,00	0								
Ei	Ei Submission	ST	EISU	40	350,00	14000	40							
Ei	Ei Stammholz	ST	EIST	30	105,00	3150	20	10						
Ei	Ei Parkett	SP	EISP	20	63,00	1260	20							
Ei	Ei Schwelle	SP	EISW	0	63,00	0								
REI	REI Submission	ST	REISU	0	110,00	0								
REI	REI Stammholz	ST	REIST	0	80,00	0								
REI	REI Parkett	SP	REISP	0	58,00	0								
Es	Es Submission	ST	EsSU	10	120,00	1200							10	
Es	Es Stammholz	ST	EsST	20	75,00	1500	10	10						
Es	Es Parkett	SP	EsSP	0	63,00	0								
Ah	Ah Submission	ST	AhSU	0	120,00	0								
Ah	Ah Stammholz	ST	AhST	0	65,00	0								
Ah	Ah Parkett	SP	AhSP	0	58,00	0								
sHL	Hartlaub Submission	ST	sHLSU	0	100,00	0								
sHL	Hartlaub Stammholz	ST	sHLST	0	78,00	0								
sHL	Hartlaub Parkett	SP	sHLSP	0	58,00	0								
sWL	Weichlaub Submission	ST	sWLSU	0	80,00	0								
sWL	Weichlaub Stammholz	ST	sWLST	0	45,00	0								
sWL	Weichlaub Parkett	SP	sWLSP	0	38,00	0								
Bu	Bu Industrieholz	IL	BuIL	0	40,00	0								
sHL	Hartlaub Industrieholz	IL	sHLIL	0	30,00	0								
Ei	Eiche Industrieholz	IL	EiIL	0	30,00	0								
Es	Esche Industrieholz	IL	EsIL	0	30,00	0								
sWL	Weichlaub Industrieholz	IL	sWLIL	0	25,00	0								
Bu	Buche Brennholz	BL	BuBL	0	55,00	0								
sHL	Hartlaub Brennholz	BL	sHLBL	150	55,00	8250	120	30						
sWL	Weichlaub Brennholz	BL	sWLBL	0	40,00	0								
sNb	Nadel-Flächenlos	DS	sNbFL	0	7,00	0								
sNb	Nadel-Hackerholz	HR	sNbHR	0	4,00	0								
sNb	Nadel-DS (ohne Nutzung)	DS	sNbDS	0	0,00	0								
sLb	Laub-Flächenlos	DS	sLbFL	80	19,00	1520	60	20						
sLb	Laub-Hackerholz	HR	sLbHR	0	4,00	0								
sLb	Laub-DS (ohne Nutzung)	DS	sLbDS	0	0,00	0								
Summe			Fm o.R.	490	82	40390	410	80	0	0	0	0	0	0
Summe Brennholz ohne Hacker			Fm o.R.	150		8250	120	30	0	0	0	0	0	0

